

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**

Zum Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik od. sonstiger Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Verfertigung der Zeitung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchl. M 3,6 Milliarden bei freier Zustellung; bei Abholung wöchl. M 3,5 Milliarden; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen: Die sechsmal gepaltene Petitzeile (Mosse's Zeilen-  
messer 14) M 70.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 50.—.  
Ämtliche Zeile M 210.— und M 150.—; Neklame M 150.— bei sofortiger  
Zahlung. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser  
Einzahlung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt  
der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —  
Beilagengebühr M 4000.— pro Tausend. — Schlüsselzahl zurzeit 100 Millionen.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz  
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörsdorf, Bretzig, Hauswalbe, Ohorn, Obersteina, Niedersteina  
Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 131.

Sonnabend, den 3. November 1923.

75. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Auf Blatt 403 des Handelsregisters, die Firma Richard A. Heinrich in Bretzig  
betroffend ist heute eingetragen worden.  
Die Firma ist erloschen.

**Amtsgericht Pulsnitz, den 30. Oktober 1923.**

Auf Blatt 442 des Handelsregisters ist heute die Firma Georg Reifmann in  
Bretzig und als ihr Inhaber der Fabrikant Georg Reifmann daselbst eingetragen worden.  
Gegenstand des Unternehmens: Lederwarenfabrikation.

**Amtsgericht Pulsnitz, am 29. Oktober 1923.**

Der Gerichtsschreiber a. D. Robert Linus Hofmann in Pulsnitz ist als Lokal-  
richter für die Stadt Pulsnitz bestellt und heute in Pflicht genommen worden.

**Amtsgericht Pulsnitz, am 29. Oktober 1923.**

## Das Wichtigste.

Vorgestern fand die Vereidigung der neuen sächsischen Re-  
gierung statt.

Die deutsche Volkspartei hat den Antrag auf Auflösung  
des sächsischen Landtages eingebracht.

Die Vollziehung des Reichstages ist endgültig auf Dienstag,  
den 6. November angesetzt.

Poincaré hielt am Donnerstag bei der Enthüllung eines  
Denkmals in Nevers wiederum eine Rede.

Das Verbot der Verarbeitung von nicht selbstgebaute Kar-  
tonen in Trockneren und Stärkefabriken ist über den  
31. Oktober hinaus bis zum 15. November verlängert  
worden.

In der letzten Zeit haben die Banken Goldanleihekredite  
gegen hohe Papiermarkzinsen gewährt. Das Reichs-  
finanzministerium beobachtet diese Vorgänge aufmerksam  
und bereitet Abhilfemaßnahmen vor.

In ihrer heutigen Fraktionsführung beschloß die sozial-  
demokratische Fraktion nach einem Referat des Abge-  
ordneten Müller-Franken, ihre Mitglieder aus dem Ka-  
binett Stresemann sofort zurückzuziehen. Der Beschluß  
wurde mit allen gegen 19 Stimmen gefaßt.

## Derliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz. (Sprechtag.)** Das Bezirksamt  
für Kriegerversorgung Ramenz hält am Dienstag, den  
6. November 1923 nachmittags 4—6 Uhr im Rats-  
teller zu Pulsnitz, 1 Treppe, Sprechtag ab. Erledigt  
werden Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten,  
ferner werden Anträge und Gesuche entgegengenommen.  
Altrentner und Beschädigte aus früheren Kriegen  
können ebenfalls hier vorprechen.

**Pulsnitz. (Alfred Meyer),** der nächsten  
Mittwoch im Schützenhaus einen heiteren Abend ver-  
anstaltet, ist ein Künstler von so zwingendem Humor  
und scharfer Charakterisierungskraft, daß die von ihm  
im Vortrag dargestellten Personen und Szenen dem  
Hörer in dauernder Erinnerung bleiben. Der Volks-  
bildungsverein hält sich trotz dem Ernste der Zeit für  
berechtigt, weiten Kreisen Gelegenheit zu geben, diesen  
beliebtesten Künstler des sächsischen Staatstheaters  
kennen zu lernen. Der Verein hofft auf einen star-  
ken Besuch, damit er auch die wissenschaftlichen Vor-  
träge im bisherigen Umfange fortzuführen kann. Karten  
in der Commerzbank, Schule, Konsumverein und  
Schützenhaus.

**Pulsnitz. (Polizeibericht.)** Gestohlen wur-  
den in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. auf der Staats-  
straße Pulsnitz—Kadeberg, Flur Lichtenberg, zwei  
eiserne Barrièren-Stangen, 3 cm 4 Kant-Eisen in be-  
trächtlicher Höhe. — Weiter ist am 29. oder 30. Ok-  
tober aus dem Hause der Firma Schurig-Kaupach  
eine rotlederne Aktentasche mit verschiedenem Inhalt  
abhanden gekommen. Für Wiedererlangung ist Be-  
lohnung ausgesetzt worden.

(Das Finanzamt schreibt uns:)  
Wegen der augenblicklich herrschenden Zahlungs-  
mittelknappheit werden bestätigte Reichsbankchecks  
bis auf weiteres zur Bezahlung von Abgaben ange-  
nommen. Industrie, Handel und Landwirtschaft  
werden der schnelleren Abwicklung wegen nochmals  
auf die Möglichkeit von Ueberweisungen auf das  
Konto der Finanzkasse bei der Girokasse Ramenz  
hingewiesen.

(Jetzt kommen die Billionenscheine zur  
Ausgabe.) Nachdem nun selbst der Milliardenchein zu einem  
wertlosen Fetzen Papier herabgesunken ist, werden jetzt Ein-, Zwei-,  
Fünf- und Zehn-billionenscheine ausgegeben. Wie verlautet, sei  
auch möglich, daß noch Hundert-billionenscheine ausgegeben werden.

(Wann kommt die Rentenmark?) Die sich  
zurzeit auf dem Devisenmarkt und dem Markt der Goldanleihe ab-  
spielenden Vorgänge lassen die Aufwerfung der Frage berechtigt er-  
scheinen, wann nun endlich mit der Ausgabe der Rentenmark be-  
gonnen werde. Aus der Verwaltung der Rentenmark nachstehenden  
Kreisen wird hierzu unter Vorbehalt mitgeteilt, daß mit der Aus-  
gabe der Rentenbanknoten voraussichtlich am 10. v. M. begonnen  
werden dürfte, mit welchem Tage mit dem Druck der Papiermark-  
noten, wie dies ja auch gesetzlich vorgeschrieben ist, aufgehört wird.  
Die Autorität über die Rentenbank wird unter allen Umständen  
bei der Wirtschaft bleiben, da im Falle von Eingriffen der Regie-  
rung die Wirtschaft sich von dieser Institution völlig abwenden  
würde. Die kommende Rentenmark sei ein erschlafftes Zahlungs-  
mittel, dessen Fundierung auch mit dem besten sonstigen Staatsge-  
bilde den Vergleich aushalte. Aus den Kreisen der Rentenbank sei  
man beim Reichsfinanzminister vorstellig geworden, den Devisenver-  
kehr wieder völlig freizugeben, da durch seine Einengungen erst die  
jetzigen traurigen Zustände hervorgerufen worden seien. Es sei auch  
mit der Möglichkeit eines baldigen Abbaues der hemmenden Ein-  
schränkung der Devisenverordnung zu rechnen.

(Beschluss des Hauptzollamtes Bautzen  
vom 28. Oktober 1923 zu Nr. 6239.) Nachdem die  
Geschäftswelt allgemein dazu übergegangen ist, ihre Preise in  
Goldmark zu stellen, sind nunmehr die Reichsabgaben auf Grund  
der Verordnung des Reichspräsidenten über Steuererhöhung  
vom 11. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 939) vom  
25. Oktober ab bei Zahlungsverzug nach dem Goldmarkstand  
aufzuwerten. Bei Verbrauchsabgaben zu Gunsten des Reiches  
(Wein, Bier, Zucker, Salz und Spielkartensteuer) kann je-  
doch der Steuerpflichtige die fällige Steuer bis zum 7. Tage  
nach Entstehung der Steuerschuld in dem errechneten Papier-  
markbetrag entrichten, ohne daß eine Aufwertung stattfindet.  
Diese Schonfrist ist bei Weinsteuer die Zeit vom 1. bis 7.  
des auf den Monat, für den die Anmeldung erfolgt, folgenden  
Monats, bei den übrigen Verbrauchsabgaben die Zeit vom  
16. bis 22. des Monats beziehentlich vom 1. bis 7. des  
folgenden Monats. Zahl der Steuerpflichtigen nach Ablauf  
der Schonfrist, so werden die genannten Abgaben grundsätzlich  
nach dem Goldmarkstand am Tage der Entstehung der Steuer-  
schuld (bei Wein: der letzte Tag jedes Monats, bei den übrigen  
Abgaben am 15. beziehentlich letzten Tage jedes Monats) in  
Goldmark umgerechnet und sind am Tage der tatsächlichen Ent-  
richtung bei der Zollstelle nach dem für diesen Tag gültigen  
„Goldumrechnungssatz für Reichsteuern“ in Papiermark zu  
zahlen. Die in den in Frage kommenden Steuererlassen vorge-  
sehenen Verpflichtungen zur Anmeldung sowie zur Zahlung blei-  
ben weiterhin gültig, jedoch sind bei nicht rechtzeitiger Zahlung  
gegebenenfalls neben dem ausgewerteten Betrage Verzugszinsen  
in Höhe von 5 v. H. jährlich zu zahlen.

(Woher kommt die Erwerbslosigkeit?)  
Viele wollen es nicht zugeben aber immer mehr häufen sich in  
allen Ausfuhrbranchen die Abbestellungen von Lieferungsaufrä-  
gen des Auslandes wegen der Unsicherheit in Deutschland,  
besonders in Sachsen. Wie der „Döbener Anzeiger“ mitteilt,  
ist einer Döbener Firma jetzt erst wieder von ihrem Hamburger  
Vertreter die Mitteilung zugegangen, daß die Hamburger Ver-  
treter-Firma leider nicht in der Lage ist, einen Auftrag zu geben,  
da die bisherigen amerikanischen Abnehmer der Unsicherheit in  
Deutschland wegen ihren nächsten Bedarf in England gedeckt  
haben. Der Döbener Firma sind damit bisherige Ausfuhr-  
lieferungen verloren gegangen, ja noch mehr, sie hat ein weites  
Abgabegeld verloren und ehe sie sich ein gleichwertiges neues  
erobert hat (wenn dies überhaupt möglich ist), kann sie man-  
gels Abgabegeld die gleichen Mengen fabrizieren, wie früher,  
sie muß also ihren Betrieb einschränken. Kurzarbeit und Ent-  
lassungen sind die Folge. Die in Annaberg in letzter Zeit an-  
wesenden amerikanischen Einkäufer haben, wie dem „Annab.  
Wochenbl.“ mitgeteilt wurde, mehrfach geäußert: „Wenn ich  
nur erst aus Sachsen hinaus wäre!“ und „Wie komme ich am  
schnellsten wieder aus Sachsen heraus?“ Den Eindruck, wel-  
chen diese Amerikaner von hier mit fortnehmen und den sie  
natürlich in ihrem Heimatlande verbreiten, dient nicht dazu, den

Export zu heben. Sinkt dieser aber, dann ergibt sich daraus  
Kurzarbeit, Entlassungen und Erwerbslosigkeit.

## Bekanntmachung.

Die von der Stadtkasse und der Girokasse zu Pulsnitz unter dem 14. August 1923 und  
18. August 1923 ausgegebenen Notgeldscheine (Notchecks und Gutscheine) werden hierdurch  
zur

## Rückzahlung

bis zum 17. November 1923, mittags 12 Uhr aufgerufen.

Pulsnitz, am 3. November 1923.

Der Stadtrat.

## Stadt- und landbekannt

werden Ihre Anzeigen, wenn sie in dem Pulsnitzer Wochenblatt veröffentlicht werden.

(Ein Fernbrief 1 Milliarde) ab Mon-  
tag, den 5. November. Der verdoppelte neue Post-  
tarif, der am 1. November in Kraft getreten ist, wird  
am 5. November, also am nächsten Montag, wiederum  
vervielfacht. Diesmal um das Zehnfache und noch  
mehr. Das Porto für einen Fernbrief kostet dann  
1 Milliarde Mark, für eine Fernpostkarte 500 Mil-  
lionen Mark, für Drucksachen bis 25 Gramm 200  
Millionen Mark, für einen Auslandsbrief sogar  
4 Milliarden Mark! Für ein Paket bis zu 3 Kilo-  
gramm müssen 2,5 und 5 Milliarden (je nach Zone),  
bis zu 10 Kilogramm 3,5 und 7 Milliarden Mark  
bezahlt werden. Vom 1. Dezember ab treten wert-  
beständige Post-Tarife in Kraft.

(Keine Gemeinde-Neuwahlen?) Wie  
die „Zittauer Morgen-Zeitung“ erfährt, schweben zur  
Zeit Erwägungen über die Verschiebung der auf den  
18. November angesetzten Gemeinde-Neuwahlen in  
ganz Sachsen. Möglicherweise wird die neue Ge-  
meindeordnung vorläufig suspendiert.

(Die Einschränkung im Personen  
Verkehr.) Die Verschärfung der allgemeinen Wirt-  
schaftslage und die Pflicht zu äußerster Sparfamkeit  
zwingt die Reichsbahn, alsbald einschneidende Ein-  
schränkungen im Personenverkehr vorzunehmen. Die  
Einschränkungen werden nach einem bereits festgelegten  
Plan, der auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Ver-  
hältnisse abgestimmt worden ist, von Montag, den  
12. November ab durchgeführt werden. Etwa ein  
Fünftel der Züge des Fahrplanes vom 1. Oktober  
fallen dann fort.

(Aufhebung des Verbotes für  
Versammlungen.) Das Wehrkreiskommando IV  
teilt mit: Die Bekanntmachung vom 29. Okt. 1923  
(allgemeines Versammlungsverbot) wird aufgehoben.  
Wegen der Versammlungen bleibt es bei der bis  
zur Bekanntmachung vom 29. Oktober 1923 ge-  
troffenen Regelung. — Die Reichswehr ist heute in  
Chemnitz und Zwickau ohne Zwischenfall eingedrückt.

**Großnaundorf. (Diebstahl.)** In der Nacht  
zum 3. November 1923 wurde einem hiesigen Güts-  
besitzer ein weißer, hornloser 1½ Jahr alter Ziegen-  
bock gestohlen. Der Täter ist durch ein offenes Fen-  
ster in der verschlossenen Stall eingestiegen und  
dann mit dem Boock durch eine inwendig ver-  
riegelt gemauerte Tür in das Freie gelangt. Sach-  
dienliche Wahrnehmungen erbittet die Gendamerie.

**Ohorn. (Hauptversammlung der Zie-  
genzüchtersgenossenschaft.)** Die heutige Versamm-  
lung ist für die Mitglieder von größter Wichtigkeit,  
als nach ergangenen gesetzlichen Bestimmungen die  
Arbeiten einer solchen Genossenschaft auf neue und  
feste Grundlagen gestellt werden. Ueber diese Neu-  
einrichtungen werden Landwirtschaftrat Dietrich und  
der Vorsitzende des Oberlausitzer Kreisziegenzüchter-  
verbandes berichten. Herr Dietrich wird überdies einen  
seiner vollstündigen Vorträge über ein zeitgemäßes  
Thema aus der Tierzucht halten. Trunkzwang besteht  
nicht, und es ist dem geschätzten Redner eine zahlreich  
Zuhörerschaft, wohl auch aus der Bullenhaltungs-  
genossenschaft, sicher.